

Anhang 2 – Beschlossene Anträge

Ganzheitliche Lösungsstrategien zur Eindämmung von Alkoholmissbrauch statt Alkoholverbotszonen

Antragssteller: DGB Jugend Erfurt

Sachverhalt

Am 10. Oktober ließ die Stadtverwaltung weitere Schilder mit dem Hinweis auf ein Alkoholverbot auf dem Erfurter Anger aufstellen. Diese Maßnahme reiht sich in eine Folge von Maßnahmen zur Kriminalisierung öffentlichen Alkoholkonsums in der Erfurter Innenstadt ein.

Nachdem 2012 ein generelles Alkoholverbot in der Stadt vom Thüringer Oberverwaltungsgericht gekippt wurde, wird versucht das Verbot schrittweise über temporäre und ortsgebundene Regelungen durchzusetzen. Als Grund nennt die Stadtverwaltung immer wieder die Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes auf zwei Ebenen. Zum einen der Schutz von jungen Menschen vor alkoholisierten Personen zum anderen die Einhaltung des Jugendschutzes bei konsumierenden Jugendlichen. Die Alkoholverbotszonen wurden im Radius von 100 Metern zu einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe errichtet.

Einschätzung der Wirksamkeit von Alkoholverbotszonen

Scheinbar geht es nicht um den Alkoholkonsum auf den Plätzen an sich. Dies zeigt sich allein dadurch, dass er in den lokalen Gastronomiebetrieben weiterhin erlaubt ist – wer also die nötigen finanziellen Mittel verfügt, kann dort – auch in der Außengastronomie auf dem Anger – Alkohol genießen oder eben missbrauchen. Am deutlichsten wird dies, wenn auf dem bevorstehenden Weihnachtsmarkt Glühwein und Spirituosen zwischen 10:00Uhr und 20:00Uhr gekauft und konsumiert werden dürfen. Der vermeintliche Schutz von Besucher_innen des örtlichen Familienzentrums vor alkoholisierten Menschen ist also spätestens seit der Eröffnung des Weihnachtsmarktes nicht mehr gegeben, da am 22. November die Glühweinstände ihren Verkauf starteten.

Die Verbotszonen führen nicht zu einem Schutz von Kindern- und Jugendlichen, welche Einrichtungen besuchen wollen. Vielmehr fungieren sie als Vorwand, um Menschen aus der Innenstadt zu verdrängen und unsichtbar machen, welche nicht das nötige Geld aufbringen können oder wollen, um Alkohol im lokalen Gastgewerbe zu kaufen. Personen, welche Besucher_innen der Einrichtungen stören, können und sollen durch einen Platzverweis durch die Polizei oder das Ordnungsamt vom entsprechenden Ort verwiesen werden. Dafür werden keine Alkoholverbotszonen benötigt.

Auch für die Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes bei konsumierenden Minderjährigen ist diese Maßnahme mindestens unwirksam, wenn nicht sogar kontraproduktiv. Die betroffenen Jugendlichen werden lediglich von öffentlichen Plätzen in Nebenstraßen oder aus der Innenstadt vertrieben und unsichtbar gemacht. Der Missbrauch von alkoholischen Getränken durch Jugendliche verschwindet daher – wenn überhaupt – lediglich von der Bildfläche. Suchtgefährdeten jungen Menschen hilft man nicht mit Alkoholverbotszonen, sondern mit Präventionsmaßnahmen und konkreten Angeboten der Suchthilfe.

Diese Aufgabe können nicht primär Polizei und Ordnungsamt übernehmen. Vielmehr findet Suchtprävention und -hilfe in einem vielschichtigen Netzwerk verschiedener Einrichtungen der Jugendhilfe, in Familie und Schule sowie der Stadtteilarbeit statt.

Beschlussvorschlag

Die Scheinlösung der Alkoholverbotszonen, welche – insbesondere junge - Menschen aus prekären und nicht vermögenden Verhältnissen aus der Innenstadt verdrängt und sie in ihrer Freiheit einschränkt lehnt der Stadtjugendring Erfurt ab.

Der Stadtjugendring Erfurt e.V. fordert den Erfurter Stadtrat auf

- die Alkoholverbotzonen in der Erfurter Innenstadt aufzuheben. Personen, welche die Besucher_innen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stören, können und sollen weiterhin durch einen Platzverweis vom Gelände verwiesen werden.
- eine ganzheitliche Lösungsstrategie zu entwickeln, welche vor allem präventive Maßnahmen in den Blick nimmt und junge Menschen zu einem verantwortungsvollen Genuss von Alkohol ermächtigt. Eine wichtige Rolle übernehmen hier bereits die bestehenden Angebote der Jugendhilfe (Jugendverbandsarbeit, offene Jugendarbeit, stadtteilbezogene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit). Diese gilt es weiter zu stärken. Dennoch braucht es zusätzliche professionelle Suchtpräventionsangebote– bspw. in Kooperation mit Schulen und diversen Trägern der Jugendhilfe.
- den Ausbau von Beratungs- und Hilfsangebote für suchtkranke und suchtgefährdete junge Menschen.